



EXOTIK PUR

classic golf tours®

exklusive golferlebnisse weltweit

VIETNAM & KAMBODSCHA

ZWEI LÄNDER - ZWEI WELTEN

5. bis 21. Januar 2026

Luxuriös - stressfrei - begleitet
3 Top-Hotels, Flusskreuzfahrt auf dem Mekong, 6 Runden Golf

TRAUMHAFTE LANDSCHAFTEN



VIETNAM UND KAMBODSCHA - ZWEI LÄNDER, ZWEI WELTEN...

Startpunkt unserer Reise ist die quirlige Großstadt Ho-Chi-Minh-Stadt, besser bekannt unter dem Namen Saigon und bis 1975 Hauptstadt der Republik Vietnam. Es ist die größte Stadt des Landes mit einem für unsere Verhältnisse chaotisch anmutenden Straßenverkehr, geprägt von Tausenden von Mopeds. Wir werden die südvietnamesische Metropole im Rahmen einer Stadtrundfahrt erkunden und uns die wichtigsten Sehenswürdigkeiten ansehen. Außerdem werden wir in Saigon auch zwei Golfkunden spielen. Insgesamt bleiben wir drei Nächte in der Stadt.

Die nächste Etappe unserer Reise ist der mächtige und mystische Mekong, der zu den 12 längsten Flüssen der Erde zählt und sich über eine Distanz von ca. 4.300 Kilometern seinen Weg von China über Laos, Thailand und Kambodscha bis Vietnam bahnt, wo er schließlich ins Südchinesische Meer mündet. Viele Zeugnisse jahrhundertalte asiatischer Kulturen, darunter die weltberühmten Tempelanlagen von Angkor Wat und der Königspalast in Phnom Penh befinden sich in seinem Einzugsgebiet. Der Fluss führt nährstoffreiche Sedimente mit sich und ist somit eine unerlässliche Lebensader für die Menschen, die an seinen Ufern leben. Insbesondere im Mekong-Delta werden Reis, Gemüse und Früchte aller Art angebaut.

Wir erleben den Mekong und die Landschaft entlang des Flusses mit seinen schwimmenden Märkten, den kleinen Dörfern am Ufer und herrlichen Sonnenuntergängen an Bord der „The Jahan“, einem luxuriösen Flusskreuzfahrtschiff der Reederei Heritage Line. Hier verbringen wir drei Nächte.

DIE REISE IN KÜRZE

- 05.01.26-06.01.26: Flug von Deutschland nach Vietnam
- 06.01.26-10.01.26: Caravelle Hotel Saigon
- 10.01.26-13.01.26: The Jahan - Cruise mit Übernachtung
- 13.01.26-16.01.26: The Raffles Phnom Penh
- 16.01.26-20.01.26: Park Hyatt Siem Reap
- 20.01.26-21.01.26: Rückflug nach Deutschland



ERLEBNISREICHE KREUZFAHRT AUF DER EXKLUSIVEN „THE JAHAN“



The Jahan

In Phnom Penh, der Hauptstadt Kambodschas, einst das Paris des Ostens genannt, gehen wir von Bord. Hier verbringen wir ebenfalls drei Nächte, spielen zwei Runden Golf und lassen uns vom Flair der Hauptstadt Kambodschas verzaubern. Ein Besichtigungsprogramm ist selbstverständlich auch eingeplant.

Von Phnom Penh geht es mit dem Bus auf dem Landweg weiter nach Siem Reap. Unterwegs halten wir am Tonle Sap See, dem größten Süßwassersee Südostasiens und zudem einer der fischreichsten Seen der Welt, der den Einwohnern einen unersetzlichen Lebensraum bietet.

Siem Reap, insbesondere bekannt durch die riesigen Tempelanlagen von Angkor Wat ist die letzte Station dieser Reise, bevor es zurück nach Deutschland geht. In Siem Reap ist neben der geplanten drei Golfunden auch ein Besichtigungsprogramm vorgesehen.

Tauchen Sie ein in eine ganz besondere exotische Welt und erleben Sie einzigartige Städte, Kulturdenkmäler und Golfplätze auf dieser Gruppenreise.



Angkor Wat - Kambodscha



Raffles Royal Phnom Penh

IHRE UNTERKÜNFT

Wir haben für diese Reise besondere Hotels und Resorts sowie ein exklusives Schiff ausgesucht, die einen perfekten Service für ihre Gäste bieten und unseren Erwartungen an eine luxuriöse Reise entsprechen.

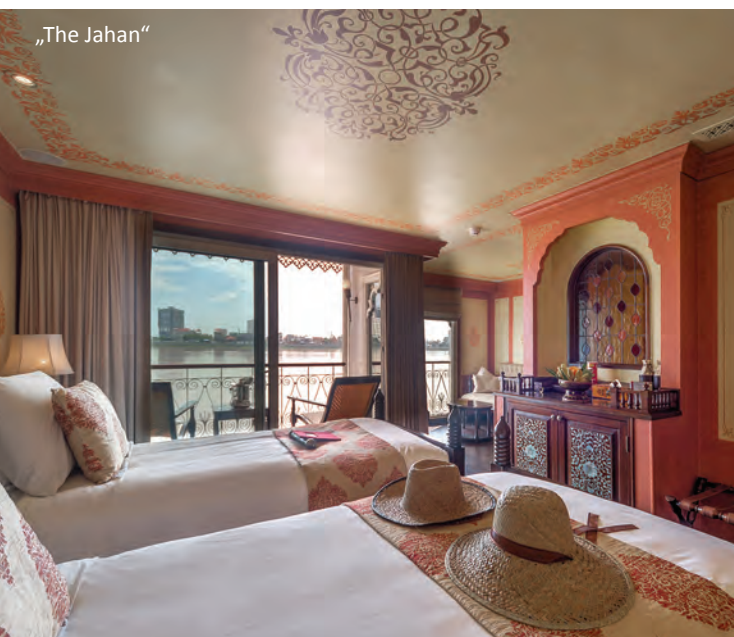
CARAVELLE HOTEL SAIGON (06.01.26 - 10.01.26)

Das elegante und historische Hotel befindet sich im Herzen von Ho-Chi-Minh-Stadt. Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten sowie Einkaufsmöglichkeiten sind gut zu Fuß zu erreichen. Im Reflection Restaurant erwarten die Gäste internationale Gerichte mit dem Fokus auf lokale Zutaten und von der berühmten Saigon Rooftop Bar hat man atemberaubende Blicke auf die Skyline der Stadt. Die komfortablen Zimmer sind modern, mit vietnamesischem Flair ausgestattet und bieten alle Annehmlichkeiten eines Luxushotels. Weiterhin bietet das Hotel einen Außenpool, Fitnesscenter und Spa.

Wir haben Zimmer der Kategorie Deluxe reserviert.



Caravelle Hotel Saigon



„The Jahan“

THE JAHAN (10.01.26 - 13.01.26)

Die bezaubernde „The Jahan“ zieht die Gäste in ihren Bann und versetzt sie mit ihrer Aura in die Vergangenheit, die an den Wohlstand des früheren Britisch-Indiens erinnert. Benannt nach dem berühmten indischen Kaiser und großen Kunstmäzen des 16. Jahrhunderts, Shah Jahan, wurde das Schiff mit feinen Kunstwerken und Einrichtungsgegenständen aus Indien ausgestattet.

Alle Kabinen sind geräumig (mindestens 30 m²) und verfügen über private Balkone. Bodentiefe Fenster sorgen für viel Licht und die elegante Einrichtung entspricht dem Ambiente des gesamten Schiffs. Der stimmungsvolle East India Club & Lounge ähnelt einem alten britisch-indischen Gentlemen's Club, während das angrenzende Sonnendeck und der Jacuzzi-Pool nur einige der vielen Einrichtungen dieses Designerschiffs sind.

Die hervorragende Küche bietet sowohl lokale als auch internationale Köstlichkeiten und der Chef wird Sie während Ihrer Reise mit ausgezeichneten Speisen verwöhnen. Dazu servieren wir Ihnen selbstverständlich den passenden Wein.

DIE HOTELS

RAFFLES ROYAL PHNOM PENH (13.01.26 - 16.01.26)

Das luxuriöse Raffles Hotel Le Royal in Phnom Penh liegt im Herzen von Phnom Penh nur wenige Gehminuten vom Wat Phnom und etwa 10 Minuten vom Flussufer entfernt. Das Nationalmuseum, der Königspalast und der Russische Markt sind schnell mit dem Tuk-Tuk erreichbar. Das Gebäude des Hotels stammt aus dem Jahr 1929 und verbindet heute eine perfekte Mischung aus historischem Charme und modernem Luxus, was sich auch in den 236 Zimmern widerspiegelt.

Für den gastronomischen Genuss sorgen das elegante Restaurant Le Royal das mit traditioneller als auch mit moderner Khmer-Küche überzeugt, sowie das Le Phnom im Stil eines französischen Bistros. Der Signature Cocktail Femme Fatale der Elephant Bar, die mit Asiens größter Auswahl an Gin aufwarten kann, wurde zu Ehren von Jacky Kennedy kreiert, die 1967 zu Gast im Raffles war.

Ein schöner Außenpool sowie der Wellnessbereich sorgen für Entspannung nach der Golfrunde.

Wir haben Zimmer der Kategorie State Room reserviert.

Raffles Royal Phnom Penh



PARK HYATT SIEM REAP (16.01.26 - 20.01.26)

Das elegante Luxushotel in zentraler Lage und nur wenige Fahrminuten von den berühmten Tempelanlagen von Angkor entfernt, bietet eine perfekte Kombination aus modernem Komfort und traditionellem Design. Die stilvollen, modernen Zimmer im kambodschanischen Stil sind großzügig geschnitten und bieten höchsten Komfort. Das Hotel verfügt neben einer eleganten Bar und einem Café über zwei Restaurants die ihre Gäste sowohl mit exquisiten lokalen als auch internationalen Gerichten verwöhnen. Für die Entspannung sorgen, ein Außen- und ein Innenpool, ein Fitnesscenter sowie ein Spa.

Wir haben Zimmer der Kategorie Park Room reserviert.

Park Hyatt Siem Reap



Park Hyatt Siem Reap





GARDEN CITY GOLF CLUB

Der Garden City Golf Club, etwa 15 km nordöstlich von Phnom Penh gelegen, ist ein exklusiver 18-Loch-Meisterschaftsplatz, der sich durch breite Fairways und gepflegte Grüns auszeichnet. Der von japanischen Designern entworfene Platz kombiniert spielerische Herausforderungen mit malerischer Landschaft.

VIETNAM GOLF & COUNTRY CLUB

Der Vietnam Golf & Country Club in Saigon ist einer der bekanntesten Golfplätze in Vietnam. Er liegt etwa 20 km nordöstlich des Stadtzentrums von Ho-Chi-Minh-Stadt und erstreckt sich über 300 Hektar üppige Landschaft. Der Club bietet zwei 18-Loch-Meisterschafts-Golfplätze: den East Course und den West Course, die beide herausfordernde Layouts für Spieler aller Niveaus bieten. Der Golfclub ist von malerischen Seen, natürlichen Teichen und Bäumen umgeben, was eine idyllische und entspannende Atmosphäre schafft.

LONG THANH GOLF

Der Long Thanh Golf Club liegt etwa 40 km nordöstlich von Ho-Chi-Minh-Stadt und bietet eine ruhige und malerische Umgebung für Golfliebhaber. Die Anlage erstreckt sich über 360 Hektar und umfasst zwei erstklassige 18-Loch-Golfplätze: Der Long Thanh Course ist ein anspruchsvoller Platz, der eine Mischung aus offenen Fairways und herausfordernden Wasserhindernissen bietet. Er ist geeignet für Spieler aller Niveaus.

Der Lake Course ist ein malerischer Platz, der sich durch weite Seen und strategische Bunker auszeichnet und Spielern sowohl technische Herausforderungen als auch landschaftliche Schönheit bietet.



SIEM REAP BOOYOUNG COUNTRY CLUB

Der Siem Reap Booyoung Country Club, nur 6 km vom Stadtzentrum entfernt, kombiniert auf 18 Löchern großzügige Fairways, strategische Wasserhindernisse und gut platzierte Bunker und bietet den Spielern sowohl technische Herausforderungen als auch eine wunderschöne Aussicht auf die umliegende Landschaft. Die ruhige und naturnahe Atmosphäre macht das Spielen hier besonders angenehm.



ANGKOR GOLF RESORT

Entworfen von Nick Faldo zählt das Angkor Golf Resort zu den besten Golfplätzen in Südostasien. Die Anlage umfasst einen 18-Loch-Meisterschaftsgolfplatz, der sich durch weite Fairways, strategisch platzierte Bunker und natürliche Wasserhindernisse auszeichnet, die das Spiel anspruchsvoll und abwechslungsreich gestalten. Insbesondere die spektakuläre Aussicht auf die Angkor Tempelanlagen machen eine Runde auf diesem Platz zu einem unvergesslichen Erlebnis.



Angkor Golf Resort

VATTANAC GOLF RESORT - EAST COURSE

Das Vattanac Golf Resort ist etwa 30 Minuten von Phnom Penh entfernt und bietet zwei erstklassige 18-Loch-Golfplätze in einzigartiger Umgebung, entworfen von Nick Faldo. Sowohl der „East Course“ als auch der „West Course“ verbinden moderne Architektur mit traditioneller kambodschanischer Ästhetik. Umgeben von beeindruckenden Wasserlandschaften und Tempeln ist das luxuriöse Resort ideal für Spieler aller Stärken.



Vattanace Golf Resort

PHOKEETHRA COUNTRY CLUB

Der exklusive Phokeethra Country Club ist ideal für Golfer, die sowohl sportliche Herausforderungen als auch eine luxuriöse, ruhige Umgebung suchen.

Die Anlage bietet einen wunderschönen 18-Loch-Meisterschaftsgolfplatz, entworfen von Graham Marsh, der sich durch eine abwechslungsreiche Landschaft, mit weiten Fairways, strategischen Wasserhindernissen und sanften Hügeln auszeichnet, die das Spiel sowohl herausfordernd als auch landschaftlich reizvoll machen. Umgeben von üppigen Grünflächen und Bäumen wurde hier eine friedliche und entspannende Atmosphäre geschaffen.



Phokeethra Country Club

DER REISEVERLAUF



DER REISEVERLAUF

1. TAG | 05.01.2026: FLUGTAG

Abflug aus Deutschland nach Saigon. Wir empfehlen die Anreise mit Emirates via Dubai oder Singapore Airlines via Singapur. Genießen Sie einen komfortablen Flug mit erstklassigem Service und Annehmlichkeiten. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

2. TAG | 06.01.2026: SAIGON

Ankunft je nach Fluggesellschaft in Saigon. Nach Erledigung der Einreiseformalitäten erfolgt der Transfer zum Caravelle Hotel. Begrüßung durch die Reiseleitung am Abend.

3. TAG | 07.01.2026: SAIGON (A)

Saigon mit mehr als 9 Millionen Einwohnern ist das wirtschaftliche Zentrum des Landes. Per Cyclo werden wir heute die Sehenswürdigkeiten dieser turbulenten Stadt erkunden. Wir kommen u.a. zur Kathedrale Notre Dame, dem ehemaligen Präsidentenpalast, Kriegsmuseum und wenn genügend Zeit bleibt, besuchen wir den Ben Thanh Markt. Am Abend Welcome Dinner im Hotel.

4. - 5. TAG | 08. BIS 09.01.2026: SAIGON (F,A)

Wir verbringen zwei Tage in Saigon und spielen eine Runde auf dem Long Than Golf sowie eine Runde auf dem Vietnam Golf & Country Club. Gemeinsames Abendessen im Hotel bzw. in einem lokalen Restaurant.

6. - 8. TAG | 10. BIS 12.01.2026: MEKONG RIVER (F,M,A)

Wir verabschieden uns von der Hektik Saigons und fahren 70 Kilometer südlich auf dem Landweg nach My Tho, um an Bord unseres Schiffes zu gehen. Nach dem Einchecken in Ihr luxuriöses schwimmendes „Zuhause“ beginnt die Fahrt auf dieser großen asiatischen Wasserstraße. Genießen Sie die atemberaubende Landschaft entlang des Mekongs.

Besuchen Sie kleine Dörfer und erleben Sie das lokale Leben. Und wer möchte, kann vor dem Frühstück am morgendlichen Thai-Chi-Kurs teilnehmen. An Bord werden wir bei Vollpension mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt.

9. - 11. TAG | 13. BIS 15.01.2026: PHNOM PENH (F,A)

Am Morgen erreichen wir Phnom Penh. Einst als „Perle Asiens“ bezeichnet, hat sich trotz der rasanten Entwicklung viel von seinem rustikalen Charme und ihrer Eleganz bewahrt. Phnom Penh ist eine erstaunliche Stadt mit Jahrhunderten unglaublicher Geschichte und Kultur, die noch immer an vielen Straßenecken zu spüren ist.

VON VIETNAM NACH KAMBODSCHA

Wir wohnen für 3 Nächte im Raffles Hotel. Neben 2 Runden auf dem Vattanac Golf sowie dem Garden City Golf Club werden wir verschiedene Sehenswürdigkeiten, wie den 1866 erbauten Königspalast, besuchen. Gemeinsame Abendessen im Hotel bzw. in lokalen Restaurants. Auch eine der traditionellen Apsara Tanzaufführungen werden wir an einem der Abende erleben.



12. TAG | 16.01.2026: PHNOM PENH - SIEM REAP (F,M,A)

Wir verlassen Phnom Penh und machen uns per Bus auf den Weg in das gut 300 Kilometer entfernte Siem Reap, dem Tor zu den Ruinen von Angkor. Unterwegs werden wir am Tonle Sap, dem größten Süßwassersee Südostasiens halten und eines der Stelzendörfer der örtlichen Fischer besichtigen. Wir erreichen Siem Reap am späten Nachmittag und checken im Park Hyatt Hotel ein. Gemeinsames Mittagessen unterwegs sowie Abendessen im Hotel.

13. - 15. TAG | 17. BIS 19.01.2026: SIEM REAP (F,A)

Während der drei Tage in Siem Reap werden wir jeweils eine Runde auf dem Phokeethra Country Club sowie auf dem Angkor Golf Resort spielen. Ein Besuch der berühmten Tempelanlagen von Angkor Wat ist an einem der Tage Pflichtprogramm. Der von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannte Angkor-Komplex ist eine der wichtigsten archäologischen Stätten Südostasiens und beherbergt Überreste von Hauptstädten des Khmer-Reiches aus dem 9. bis 15. Jahrhundert. Bei unserer Tour werden wir u.a. den Ta Prohm besuchen, den so genannten Grabräubertempel mit seiner fotogenen Kombination aus Bäumen, die aus den Ruinen herauswachsen, den Bayon Tempel mit seinen kunstvollen Schnitzereien auf der Terrasse der Elefanten und der Terrasse des Leprakönigs sowie den riesigen Tempelkomplex Angkor Wat.

Unser örtlicher Guide wird uns bei einem Rundgang die Geschichte dieser beeindruckenden Bauwerke näherbringen. Abendessen jeweils im Hotel oder einem lokalen Restaurant.

16. TAG | 20.01.2026: SIEM REAP (F,A)

Heute heißt es Abschied nehmen. Nach einem letzten gemeinsamen Abendessen erfolgt der Transfer zum Flughafen für den Rückflug nach Deutschland. Um den Abreisetag entspannt zu gestalten, haben wir für alle Teilnehmer einen Late-Check Out gebucht.

17. TAG | 21.01.2026: FLUGTAG

Ankunft an Ihrem Heimatflughafen je nach Flugplan und Fluggesellschaft.

-Ende der Reise -

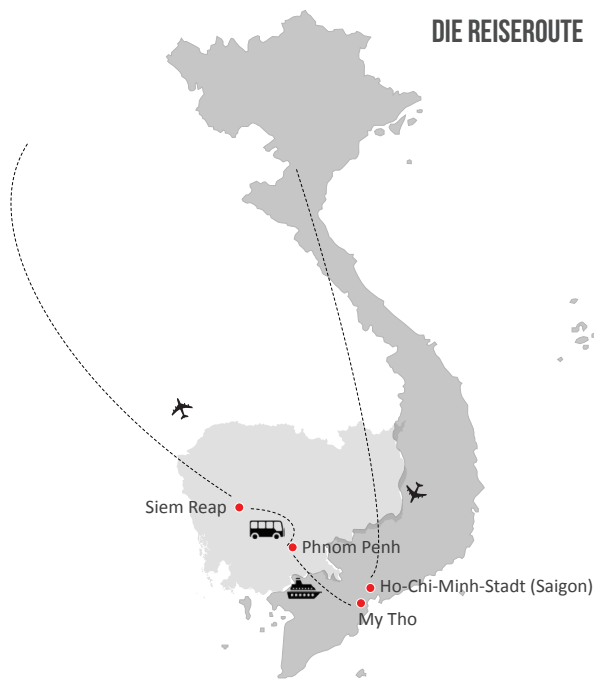
Optionale Verlängerungen sind auf Anfrage möglich.

© **classic golf tours** 2025

Geplante Reiseleitung: Dieter Lindner & Martin Böttel



DIE REISEROUTE



WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER REISE



Angkor Golf Resort

EINREISE NACH VIETNAM / KAMBODSCHA

Zur Einreise nach Vietnam benötigen Sie als deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über das Reisedatum hinaus gültig sein muss. Ein Visum ist bis zu einem Aufenthalt von 45 Tagen nicht erforderlich. Für die Einreise nach Kambodscha ist ein Visum erforderlich. Dies wird an Bord der „The Jahan“ von der Reederei beantragt. Staatsbürger anderer Staaten erhalten von uns mit ihrem Angebot die entsprechenden Einreisevorschriften, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültig sind. Bitte halten Sie sich selbst auf den jeweiligen Seiten der in Ihrem Land für Einreisebestimmungen zuständigen Behörde auf dem Laufenden. Deutsche Staatsbürger finden die Einreisebestimmungen unter www.auswaertiges-amt.de.

IMPFBESTIMMUNGEN

Zur Einreise nach Vietnam benötigen Sie bei direkter Einreise aus Deutschland keine Impfungen. Zu möglichen vorbeugenden Impfungen berät Sie der Arzt Ihres Vertrauens. Die Impfbestimmungen finden Sie als deutsche Staatsbürger auch unter www.auswaertiges-amt.de. Bitte lassen Sie sich bei Einreise aus anderen Ländern von Ihrem Arzt zu erforderlichen Impfungen aufklären.

REISEVERSICHERUNGEN

Wir empfehlen Ihnen **dringend** den Abschluss einer Stornokostenversicherung inklusive Reiserücktrittsversicherung und Reiseabbruchversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung mit Rückholungsgarantie im Bedarfsfall.



AUF EINEN BLICK

Reisedatum: 05.01.2026 bis 21.01.2026 (inklusive Flugtage)

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen

Anmeldeschluss: 30.06.2025, danach auf Anfrage

REISEPREIS PRO PERSON:

- im Doppelzimmer: € 12.980,-
- Zuschlag Einzelbelegung: € 2.450,-

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- 11 Nächte in den genannten Hotels inkl. Frühstück
- 1 Mittagessen und 11 Abendessen inklusive Getränkeauswahl
- 3 Nächte auf der „The Jahan“ in einer Superior Suite inkl. Vollpension und ausgewählten Ausflügen
- 6 Runden Golf gemäß Reiseplan
- 6x E-Cart (1 Cart je 2 Personen)
- Caddies auf allen Golfrunden
- Transfers und Ausflüge lt. Programm
- Erinnerungsgeschenk
- Classic Golf Tours - Reisebegleitung
- örtliche Steuern und Gebühren
- Visa & Hafengebühren
- Reisepreis-Sicherungsschein R+V

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Flüge von Deutschland/ Österreich/ Schweiz nach Vietnam und zurück von Kambodscha
- Alle nicht genannten Leistungen (z.B. nicht genannte Mahlzeiten, zusätzliche Spa-Anwendungen)
- Trinkgelder, Caddie-Tips
- optionale Ausflüge und Golfrunden
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs

VERANSTALTER/BUCHUNG UND INFOS:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24 / 61137 Schöneck
gruppen@classicgolftours.de
Tel.: +49 (0)6187 - 9959020

www.classicgolftours.de

Eingeschlossene Leistungen:

- 11 Nächte in den genannten Hotels inkl. Frühstück
- 1 Mittagessen und 11 Abendessen inklusive Getränkeauswahl
- 3 Nächte auf der „The Jahan“ in einer Superior Suite inkl. Vollpension und ausgewählten Ausflügen
- 6 Runden Golf gemäß Reiseplan
- 6x E-Cart (1 Cart je 2 Personen)
- Caddies auf allen Golfkunden
- Transfers und Ausflüge lt. Programm
- Erinnerungsgeschenk
- Classic Golf Tours - Reisebegleitung
- örtliche Steuern und Gebühren
- Visa & Hafengebühren
- Reisepreis-Sicherungsschein R+V

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Flug von Deutschland/ Österreich/ Schweiz nach Vietnam / von Kambodscha
- optionale Golfkunden und Ausflüge
- nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs, Trinkgelder und Caddie-Tipps

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen

Anmeldeschluss:

30.06.2025, anschließend auf Anfrage. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so erhalten alle angemeldeten Teilnehmer spätestens 65 Tage vor Reisebeginn Bescheid, ob die Reise dennoch durchgeführt wird.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der CGT Reisen GmbH. << [Die Reisebedingungen können Sie hier einsehen](#) >> Abweichend von den allgemeinen Reisebedingungen gelten folgende besondere Storno- und Zahlungsbedingungen für diese Reise:

Besondere Stornobedingungen:

Bis 181 Tage vor Anreise 25% des Reisepreises, ab 180 Tagen bis 121 Tage vor Anreise 45% des Reisepreises, ab 120 Tagen bis 61 Tage vor Anreise 75% des Reisepreises, ab 60 Tagen vor Anreise sowie bei Stornierung am Anreisetag 95% des Reisepreises.

Besondere Zahlungsbedingungen:

Bei Buchung ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird 61 Tage vor Anreise fällig.

Hinweise:

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität nicht geeignet.

Die CGT Reisen GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Sie erhalten mit Ihrer Reisebestätigung einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die Anzahlung wird erst mit Erhalt des Reisepreis-Sicherungsscheins fällig.

Veranstalter:

Classic Golf Tours / CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24 / 61137 Schöneck
Geschäftsführer: Dieter Lindner
HRB Hanau 97230
Tel.: 06187 / 99590 20
Fax: 06187 / 99590 32
Email: gruppen@classicgolftours.de
www.classicgolftours.de

Rückantwort: Fax 06187-9959032 oder E-Mail: gruppen@classicgolftours.de

CGT Reisen GmbH / Classic Golf Tours

Verbindliche Reiseanmeldung

„Vietnam - Kambodscha“

05. bis 21. Januar 2026 (inkl. Flugtage)

Teilnehmer: (Poloshirt-Größen bitte in XS, S, M, L, XL oder XXL angeben)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Nachname Vorname HCP Polo-Größe Geb. Datum Staatsangehörigkeit(en)

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon Email

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Leistungen an:

Reisepreise jeweils pro Person:

- Unterbringung im Doppelzimmer € 12.980,-
 Zuschlag Einzelnutzung (EZ) € 2.450,-

Preise für weitere Zimmerkategorien und Suiten erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Bitte bieten Sie mir Flüge ab/bis _____ an.

in der Economy Class Business Class First Class

Bitte beachten Sie, dass wir die Abflughäfen gemäß der gewählten Fluggesellschaft festlegen müssen. Wir empfehlen die Anreise mit Emirates von Frankfurt, München, Düsseldorf, Hamburg, Zürich und Wien oder Singapore Airlines ab Frankfurt oder München. Bei einem Flug mit Singapore Airlines sind innerdeutsche Zubringerflüge nach Frankfurt oder München möglich.

Hinweis zu Reiseversicherungen:

Wir raten Ihnen dringend, eine **Reise-Rücktrittskostenversicherung**, eine **Reise-Abbruchkostenversicherung** sowie eine **Auslands-Reisekrankenversicherung** inklusive Rückholung im Bedarfsfall abzuschließen. Wir empfehlen dazu unseren Versicherungspartner Hanse-Merkur Krankenversicherung AG und stellen Ihnen gerne auf Wunsch einen Buchungslink zu.

Hinweis zu den besonderen Stornobedingungen:

Bitte informieren Sie Ihre Reiseversicherung vorab über die besonderen Stornobedingungen zu dieser Reise. Diese entsprechen nicht unseren Standard-Stornobedingungen und sind deshalb erforderlich, weil bereits frühzeitig nicht erstattbare Vorauszahlungen und unsere Partner in Vietnam bzw. Kambodscha geleistet werden müssen.

Zahlung:

Zahlung per Überweisung:

Zahlung mit Kreditkarte: Master Card Visa American Express (2% Gebühren!)

(Ihre Kreditkarte muss zur Zahlung für das 3D-Secure-Verfahren freigeschaltet sein.)

Bitte senden Sie uns diese Reiseanmeldung für die verbindliche Buchung unterschrieben zurück.

Wichtiger Hinweis (Bestandteil der besonderen Reisebedingungen!): Für den Fall dass Dieter Lindner und/oder Martin Böttel z.B. aufgrund Krankheit nicht an der Reise teilnehmen können, besteht kein Entschädigungs- oder Minderungsanspruch oder Rücktrittsrecht für die Reisetilnehmer.

Ich habe die Reisebedingungen des Veranstalters gelesen und erkenne diese sowie die besonderen Zahlungs- und Stornobedingungen und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger mit meiner Unterschrift für mich und alle angemeldeten Personen an. Änderungen des Reiseverlaufs aus bisher nicht vorhersehbaren Gründen sind möglich.

Ich habe das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die aktuellen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen nach Vietnam und Kambodscha erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum / Unterschrift Kunde

REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Pa-

pier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem

Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist - entweder die Änderung anzunehmen - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen

ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,

30 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,

14 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 75% des Reisepreises,

7 Tage bis 3 Tage vor Reiseantritt 85% des Reisepreises,

ab 2 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Umbuchungen

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt be-



stimmt: bis 31 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.

- 5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

- 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen
Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reiseemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren.

Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

14. Wichtige Hinweise zur Corona-Pandemie

Bitte beachten Sie, dass wir die auf unserer Webseite aufgeführten Leistungen nur dann bzw. in dem Rahmen erbringen können, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und in Ihrem Urlaubsland bzw. auf Ihrem Kreuzfahrtschiff rechtlich zulassen.

Davon betroffen können unmittelbar von uns angebotene Leistungsbestandteile (z.B. eingeschränkte Poolnutzung, Menü statt Büffet, eingeschränkte Spa-Leistungen oder Spa- und Restaurant-Schließungen) sein, aber auch Einschränkungen bei der Einreise (z.B. Online-Formulare, zwingend vorgeschriebene Corona-Tests, Temperaturmessungen) sowie allgemein vor Ort (z.B. Maskenpflicht in Geschäften, Restaurants, geschlossene Sehenswürdigkeiten, Einschränkungen bei Startzeiten oder Landausflügen).

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

15. Gerichtsstand / Reiseveranstalter:

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der CGT Reisen GmbH und dem Reisenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist der Sitz des Reiseveranstalters. Der Reisende kann die CGT Reisen GmbH nur an ihrem Sitz verklagen.

Reiseveranstalter:

CGT Reisen GmbH
Uferstr. 24, 61137 Schöneck, Deutschland
Telefon 06187 / 9959020
Fax 06187 / 9959032
E-Mail: reservierung@classicgolftours.de
Geschäftsführer Dieter Lindner
Eintragung: HRB Hanau 97230

Stand: Juni 2021

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2301.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die CGT Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die CGT Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

.....

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

.....
Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder-in einigen Mitgliedsstaaten- des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die CGT Reisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der Rufnummer 0611-5330, per E-Mail unter info@ruv.de oder per Post an die oben genannte Anschrift kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der CGT Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.